

Gold	Markt
98	98 7/8
98 3/4	98 3/4
98 25	98 25
113 65	113 65
45	45
5 55	5 57
9 28	9 29 1/2
110 2	117
1 74	1 74 1/2
1 60	1 60 1/2

des Jahrs
Dr. J. G.
2. wie
Gesundheit
die Wein-
und Mund-
ein sollten
(949-34)
t und
W. S.
Handlung
as und
Josef
ala: Müller;
Vasárhelyi;
ts, Apoth.
Szt. Miklós
; Hatzfeld
za: Hoffr,
Grosswar;
Apoth.;
J. Krauß;
id & Süßne
a: Kisslin-

und armochte
stube gelangt

ndeshauptstadt
en kasselt, jede
ge-Capital hat.

sonach jeder
mit umsonst
s n. 8. W. pr.
auf dieser Kofe
á 1 fl. 8. W.
untreffer und
loie nach Per-
y. 2. Ruben
e (um an die-
dak wohl kaum
angulanten, da
ahlung ge-
s Jahres 1872.

ose,

und armochte
stube gelangt

ndeshauptstadt
en kasselt, jede
ge-Capital hat.

sonach jeder
mit umsonst
s n. 8. W. pr.
auf dieser Kofe
á 1 fl. 8. W.
untreffer und
loie nach Per-
y. 2. Ruben
e (um an die-
dak wohl kaum
angulanten, da
ahlung ge-
s Jahres 1872.

Nr. 13.

Pränumerations-Preise:

Für Arad:
 Jahrspreis 14 fl. — fr.
 Halbjährs 7 „ — „
 Vierteljährs 3 „ 50 „
 Mit Postverendung:
 Jahrspreis 16 fl.
 Halbjährs 8 „
 Vierteljährs 4 „

Arader Zeitung.

Inserions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile ober deren Raum
wird das erste Mal mit 6 kr. und bei
jeder folgenden Einrückung mit 4 kr.
berechnet.
Stempelgebühr für jede einmalige Insertion
30 kr. 6. B.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steiniger'schen Hause,
2. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neuer
Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel, die
Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in
Leipzig, A. Oppel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Ham-
burg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., Wien, Prag, Straßburg, Aachen.

Arad, 27. November.

Spät, aber immer noch nicht zu spät, hat sich unserer Legislative ein Feuerifer und eine Thatkraft bemächtigt, die, wenn sie zu Anfang der nun zu Ende gehenden Session zu Tage getreten wäre, dem Lande vom reichsten Segen hätte sein können. Doch, wie gesagt, es ist noch nicht zu spät und in der Zeit, welche dem Abgeordnetenhause für sein Wirken noch erübrigt, läßt sich noch manch Nützliches schaffen.

Ob nun die plötzlich aufgetauchte Thatkraft der eigenen Initiative der Majorität zuzuschreiben oder das Werk des Grafen Lónyay ist, wollen wir nicht untersuchen und uns nur darüber freuen, daß sie endlich da ist. Freilich wird dem Lande hiervon nur dann ein Nutzen erwachsen können, wenn diesem Arbeitsdrang nicht ein gewaltiger Redestrom als unübersehbares Hinderniß entgegengesetzt werden wird, wie dies leider bisher in der Regel immer der Fall war. Wird diesem nicht vorgebeugt, dann bleibt auch der Beschluß des Reichstages vom vergangenen Freitag: die Sitzungsdauer um einige Stunden zu verlängern, nutzlos; denn Worte sind noch keine Thaten, wir aber brauchen jetzt Thaten. An Worten, d. h. an langen Reden sind wir reich, aber arm an Thaten, daher möge man jetzt trachten, dieser Armuth nach Möglichkeit abzuhelfen und den Worten die Thaten folgen zu lassen.

Große und schwere Aufgaben harren noch der Lösung, welche, ohne große Nachteile für das ganze Land herbeizuziehen, bis zur nächsten Session nicht aufgeschoben werden dürfen, und es wird des aufopferndsten Fleißes und der größten Hingebung bedürfen, um sie rechtzeitig bewältigen zu können.

Die Opposition wird sich daher um das Vaterland nur verdient machen, wenn sie es über sich gewänne, die Redewuth einzelner ihrer Mitglieder einzudämmen und sich darauf zu beschränken, stets nur zu dem zu verhandelnden Gegenstand zu sprechen, in welchem Falle unter ihrer Mitwirkung noch viel bisher Versäumtes nachgeholt werden und gar manch gutes Gesetz noch im Laufe dieser Session zu Stande kommen könnte.

Die Budgetberatungen werden nun zeigen, ob die Opposition wirklich von demselben Arbeitsdrang durchdrungen und von demselben Feuerifer: den Schluß der Session segensreich für das Vaterland zu gestalten, befeelt ist wie die Majorität, oder ob sie sich auch jetzt noch von der Politik einer Opposition um jeden Preis nicht zu trennen vermag und darin sich gefallen wird, durch lange Reden und extemporirte Interpellationen den Gang der Verhandlungen in die Länge zu ziehen und so das Zustandekommen nützlicher Reformen in weite Fernen hinaus zu schieben.

Wenn der Spruch der Engländer: „Zeit ist Geld“, unter allen Umständen eine große Wahrheit in sich enthält, so ist dies mit Bezug auf die Aufgabe unserer Legislative noch weit mehr der Fall; denn hier ist mit dem Verluste der Zeit weit mehr als Geld — obwohl auch dieses in ziemlich beträchtlicher Weise — verloren, da doch der Werth einer gewonnenen oder verhinderten Reform für das Land mit dem Gewinne oder den Verluste einer noch so hohen Geldsumme nicht verglichen werden kann. Geld läßt sich, einmal verloren, wieder erringen, während die unterlassene Einführung eines nützlichen Gesetzes bis in die fernste Zukunft sich fühlbar macht; denn Gesetze und Reformen beanspruchen für ihre Einführung eine geeignete Zeit, ist diese aber erst nur einmal verpaßt, dann bedarf es oft Decennien, bis dieser geeignete Moment sich einfindet, und deshalb laden jene eine große Verantwortung auf sich, die dazu beitragen, daß dieser Moment

nicht benützt werden kann. Von dem patriotischen Geiste aber, von welchem unsere Opposition in ihrer Mehrheit befeelt ist, hoffen wir, daß er es verhindern wird, daß sie diese Verantwortung zu tragen haben wird, und so glauben wir denn, den nächsten Arbeiten unserer Legislative mit Zuversicht und Vertrauen auf den besten Erfolg entgegen sehen zu können.

Ein Wort zur Lage.

Dr. F. West, 26. November.

In hervorragender Weise beschäftigen sich gestern und heute Wiener und Pester publicistische Organe mit der croatischen Angelegenheit, die jedenfalls in ein günstigeres Stadium getreten zu sein scheint. Wenigstens wird übereinstimmend aus Croatien sowohl nach Wien als auch hieher berichtet, daß auf der Basis des 1868er Unionsgesetzes seitens der croatischen Opposition zwischen gemäßigten Mitgliedern derselben und einigen Vertrauenspersonen Lónyay's in Wien Besprechungen stattgefunden haben. Wird eine Basis zur Verständigung ernstlich seitens der Oppositionellen Croatiens angestrebt, dann ist auch zunächst im Interesse dieses Landes selbst sowohl die Fortdauer des im Jänner beginnenden, croatischen Landtages und gleichzeitig eine Bürgschaft für den immer fester sich gestaltenden wahren Freundschaftsbund mit Ungarn die günstigste Aussicht vorhanden.

Die czechischen Föderalisten wollen kraft stammverwandtschaftlicher Beziehungen auf Croatien einen entscheidenden Einfluß ausüben, das schön geträumte südslavische Fürstenthum oder Kaiserthum soll die als unerträglich geschilderte Wirklichkeit, den Constitutionalismus aller österreichischen Völker slavischen Stammes unausweichlich vernichten; sie volo, sie jubeo lautet das Schiboleth des schwächtigen corps legislativ der Prager Föderalisten; sie beschließen nämlich, daß auch Ungarn die bisher noch nicht gekannte Macht des Slavengeißes durch Wählerereien und die kundsgegebenen Aufgaben des Föderalismus kennen lernen möge; da kommt es gewiß zu einer neuen topographischen und ethnographischen Miniaturkarte. Der Föderalismus mit dem Motto: divide et impera vergegenwärtigt so recht ein altczechisches Museum des Mannigfaltigen, loyal ergänzt durch die nach Nationalitäten abgeordneten, einander feindlich gegenüberstehenden Ländergruppen, und was ihre clericalen Freunde als Endziel anstreben, inmitten des ungarischen Staates jetzt einen Kirchenstaat zu bilden, als Ersatz gegen die nun nicht mehr existirende katholische Staatskirche, das trachtet auch der Föderalismus bei uns zu inauguiriren. Wozu ein Kampf aller für Freiheit begeisterten, unter uns lebenden Nationalitäten, nach einem freihellen Princip, das bisher Allen gleich heilig war? Dies kann der Föderalismus nicht brauchen, er hat weder Zeit noch Lust gegen Feudale und Ultramontane, dann gegen reactionäre Principien zu kämpfen, er kämpft lieber gegen die ihn genirenden, zu seinem Verbrüß existirenden Ungarn und Deutsche. Der Föderalismus braucht und sucht eine Regierung à la Hohenzollern, die all diesen wühlerischen, staatsfeindlichen Tendenzen Vorhuz leistet. Denn nur auf diese Weise kann das Ganze der Hegologie so lange gründlich durchgemacht werden, bis die Macher ihr Ziel erreicht und den Herrscher aller Neussen dazu gebracht haben, die lästigen, zwischen den Nationalitäten wachgerufenen, gegenseitigen Velleititäten zu einem großen erbitterten Kampf Rußlands gegen Oesterreich-Ungarn im Interesse der Freiheit, des Fortschrittes und der verfassungsmäßigen Fortbildung umzugestalten. Wir schuldeten diese keiner weiteren Belege bedürftige flüchtige Charakteristik des Föderalismus, dem es nach einem Kampf Allen gegen Einen — den Stamm der Ungarn — unerfänglich geläufig, damit wir erstens alle Mitbürger romanischer, serbischer, slavischer Zunge auf den gehörigen Empfang von aufwiegenden, panslavistischen, stammverwandten Agitatoren noch rechtzeitig aufmerksam machen, da die Prager Czeken im Vorhinein beschloffen, nie wieder mit verantwortlichen Ministern, sondern bloß mit der Hofspartei Staatsrechtliches zu verhandeln. Ferner glauben wir des aus Prag angekündigten Wandervers, die Einheit der Stefanskronen, den inneren Frieden samatisch bekämpfend, um so rückhaltloser erwähnen zu müssen,

als in Prag beschlossen wurde, noch dies Jahr den nächsten Föderalistentag in Agram abzuhalten. Gottlob, die gemäßigten Oppositionellen greifen nicht in das von czechischen Fingeln gemalte Ultramarineblaue, sie — brauchen nicht zu tappen, brauchen nur den Standpunct fest anzufassen, entschieden zu betreten, welcher ihnen das 1868er Unionsgesetz klar vergegenwärtigt. Angesichts der destructiven, föderalistischen, den Ruin des Gesamtstaates anstrebenden, panslavistischen Anstrengungen, muß es anerkennend als Factum einer großen Tragweite besonders betont werden, daß man in Croatien in den Reihen der Opposition endlich der anti-magyarischen Hegmanier theils überdrüssig und theils entschlossen ist, unbefangen an die Aufgaben legislatorischen Wirkens und an die Festigung der Union ohne Schwanken Hand anzulegen.

Politische Uebersicht.

Arad, 27. November.

Samstag Nachmittags um 3 Uhr hat die Vereidigung des neu ernannten Ministeriums stattgefunden. Zuerst legte unter Intervention des Ministers des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Andrássy und des Oberkammerers F. M. Grafen Crenneville Fürst Adolf Auersperg den Eid als Minister-Präsident in die Hand Sr. Majestät des Kaisers ab, wobei der Hofrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Hammer, die Eidesformel vorlas. Es folgte sodann die Eidesleistung des Freiherrn Josef v. Lasser als Minister des Innern, des Dr. Anton Stanhans als Handelsminister, des Dr. Carl v. Stremayr als Minister für Cultus und Unterricht, des Dr. Julius Glaser als Justizminister, des Dr. Josef Unger als Minister ohne Portefeuille und des Johann Ritter v. Chlumecly als Ackerbauminister, wobei der Leiter der Präsidial-Kanzlei des Ministerrathes, Ministerialrath Artus, die Eidesformel vorlas.

Vor seiner definitiven Constatirung hat das Ministerium Auersperg noch einige vortheilhafte Modificationen erfahren. Banháns hat das Handelsministerium übernommen, Chlumecly ist zum Ackerbauminister ernannt. Die Leitung des Finanzministeriums behält einstweilen der zum Reichsfinanzminister designirte Freiherr v. Holzgethan. Das Ministerium für Landesverteidigung wird Oberstlieutenant Horst leiten, Professor Unger ist zum Minister ohne Portefeuille (Sprechminister) ernannt worden. Professor Unger, der ausgezeichnete Jurist in Oesterreich, ist jedenfalls die Zierde des Ministeriums. Unger hat sich früh genug für den Dualismus ausgesprochen und hat seiner Zeit sich mit größter Energie gegen den Föderalismus erklärt. Der Beitritt Unger's gibt dem Ministerium einen populären Charakter, den es bisher nur unvollständig besessen hat. Dr. Berger war der erste Sprechminister in Oesterreich. Seit seinem Rücktritte ist der Posten unbesetzt geblieben. Wir erinnern daran, daß Professor Unger mit seinem Vorgänger in wissenschaftlicher Fehde stand. Professor Unger ist die bedeutendste Capacität des Ministeriums Auersperg.

In Brüssel ist bereits Luft geflossen. Die Gendarmrie sah sich genöthigt, scharf einzuhauen, was die Volkswuth selbstverständlich noch vergrößerte. Auf den Straßen erschallen fortwährend die Rufe: „Nieder mit den Dieben! Fort mit den schwarzen Schwindlern!“ Bis jetzt hat das Militär noch keine Ordre zum Einschreiten erhalten, doch steht bereits die ganze Bürgergarde unter Waffen, ohne die Excesse vor den Häusern der Clericalen verhüten zu können. Die Erklärung des Finanzministers Jacobos, das Ministerium werde sich durch die Brüsseler Bevölkerung nicht einschüchtern lassen und nur im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Kammer und dem König zurücktreten, hat das Volk nur mehr gereizt. Ein Glück für die Hauptstadt ist der liberale Bürgermeister Anspach, der sich mit allen Kräften dem vom Ministerium geforderten Einschreiten des Militärs widersetzt. Bedeutungslos ist die vom Telegrafien gemeldete Berufung Anspach's zum König. Er dürfte dem Monarchen unzweifelhaft den Rath ertheilen, das Ministerium zu entlassen und die clericalen Kammer aufzulösen, das Beste, was unter diesen Umständen für die Dynastie und das Volk geschehen könnte.

In Frankreich rüsten sich die Parteien für den großen Constituirungs-Feldzug, der sofort nach dem Zusammentritt der National-Versammlung (4. December) eröffnet werden soll. Die Fusion zwischen den Bourbons und Orleans ist gescheitert, doch begegnen sich alle monarchistischen Parteien in dem Bestreben, Thiers zu stürzen, der seinerseits mit einem vollständig ausgearbeiteten Programm zur Errichtung einer gemäßigten Republik vor die National-Versammlung treten wird. Um das Land nicht allzuoft aufreibenden Wahlkämpfen auszusetzen, soll der Präsident nach der neuen Constitution auf Lebenszeit gewählt werden und die Kammer eine sogenannte „ewige“ sein, das heißt, von Zeit zu Zeit, etwa jedes dritte Jahr, eine theilweise Erneuerung durch Neuwahl eines Fünftels der Deputirten erleiden. Die Gambettisten haben ihrerseits im Stillen eine ganze Regierung organisiert, welche zur Rettung der Republik die Fingel ergreifen würde, wenn es den Monarchisten gelingen sollte, Thiers durch einen vereinigten Angriff zu stürzen. Am wenigsten Aussicht hat „Seine Majestät, der Mörder von Frankreich“, wie der „Rappel“ Napoleon nennt.

Die französische Gnadencommission hat den traurigen Muth gehabt, beinahe sämtliche Verurtheilungen der zum Tode Verurtheilten zu verwerfen. Sie trägt Sehnsucht nach Racheacten, wie sie die verächtliche Zeit „des weißen Schreckens“ unvergeßlich gemacht haben, durch welchen die heimkehrenden Bourbonen ihre Herrschaft zu begründen hofften, aber nur neuen Haß in den Gemüthern des französischen Volkes entzündeten. Es fehlt nur noch die Unterschrift Thiers', damit die Köpfe Rossel's und mancher Anderer, die sich durch die glänzenden Phrasen der Communnards blenden ließen, der Guillotine verfallen. Aber wir wollen hoffen, daß der Chef der Republik die Wildheit der Royalisten nicht theilen und den Todesurtheilen seinen Namen nicht beifügen wird. Es wäre dies eine Schmach für die Republik und gleich verwerflich aus Gründen der Politik wie der Humanität. Man hätte die Gefangenen monatelang schmachten lassen und ihnen dadurch Hoffnung auf Rettung ihres Lebens eingeflößt, — nur damit all ihre Illusionen um so gründlicher enttäuscht werden. Bestätigt Thiers den Beschluß der Begnadigungs-Commission nicht, so dürfte die National-Versammlung selbst zu entscheiden haben, ob Rache oder Gnade geübt werden soll. Wohl hat sie sich dieses Rechtes zu Gunsten des Comité's begeben, aber die Quelle desselben ruht in ihrem Schoße, und sie wird ohne Zweifel Befugniß zur Einsprache in dem Falle besitzen, wenn der Ausschuß nicht im Einklang mit dem Präsidenten der Republik ist. Die „Begnadigungs“-Commission scheint übrigens ihr Heftenwerk schon vollständig beendet zu haben, denn sie vertagte sich bis zum Zusammentritte der National-Versammlung.

Graf Chambord verließ am 23. d. M. Luzern, wo er seit 7. d. M. verweilt hatte, um, wie die „N. Zürich. Ztg.“ mittheilt, nach Oesterreich zurückzukehren. Die Anzahl derjenigen Legitimisten, welche ihm in Luzern die Aufwartung machten, hat diejenige vom Jahre 1862 bei weitem nicht erreicht und dürfte die Zahl kaum Tausend sein. Der ganze „Hof“ war diesmal nicht so glänzend wie früher, indem die Damenwelt größtentheils fehlte und diesmal weder Galadiner noch Gabelrührer, die früher täglich vorkamen, gegeben wurden. Es beschränkte sich Alles auf die Empfangsabende, wofür die erste Etage des Schweizerhofes eingerichtet wurde, und welche allerdings an einzelnen Abenden ziemlich zahlreich besucht waren. Unter den Angekommenen bemerkte man viele Geistliche, im Uebrigen machte die größere Anzahl der Gäste den Eindruck hocharistokratischer Erscheinungen.

In England mehren sich die republikanischen Kundgebungen, wobei zumeist die verrücktesten Ausfälle gegen die königliche Familie gemacht werden. Der radicale Baronet, Sir Charles Dilke, der die Königin bekanntlich des Unterschleifes von Geldern beschuldigte, wurde dieser Tage von einem Herrn Gribble, seines Zeichens Secretär eines Mäßigkeitsvereines, überboten, der in einem republikanischen Meeting in London die Behauptung aufstellte, die Krankheit der Königin rühre einfach daher, daß sie sich dem Trunke ergeben habe. „Wenn wir in den Zeitungen lesen“ — sagte Gribble wörtlich — „Ihre Majestät ist wieder unwohl, so will das nichts anders sagen, als: Ihre Majestät hat den Abend vorher zu viel getrunken.“

Eine Versammlung der katholischen Prälaten Englands soll im Laufe der nächsten Woche stattfinden, bei welcher unter anderen Gegenständen von Wichtigkeit auch die Gründung einer katholischen Universität für England erörtert werden soll. Die an verschiedenen Orten für Universitätsstudien bestehenden höheren kath. Schulanstalten (Colleges) 12 an der Zahl, sollen dieser Universität untergeordnet werden. Es liegt im Plane, mehrere lateinische und griechische Schriftsteller, welche bisher an protestantischen wie katholischen Anstalten gebraucht wurden, in Zukunft vom katholischen Lehrplane auszuschließen. Die Schwierigkeit bei der zu gründenden Universität wird darin liegen, den königlichen Freibrief (charter) zu erlangen, der zu Ausfertigung gesetzlich gültiger Diplome berechtigt.

richtig bei der zu gründenden Universität wird darin liegen, den königlichen Freibrief (charter) zu erlangen, der zu Ausfertigung gesetzlich gültiger Diplome berechtigt.

Päpstliche Reisegedanken.

Rom, 19. November.

Entschiedener denn je taucht wieder die Nachricht von der bevorstehenden Abreise des Papstes aus Rom auf und wird sogar mit aller Bestimmtheit das an der französisch-spanischen Grenze gelegene Schloß Pau als künftige Residenz Pius' IX. bezeichnet. Gewiß ist ferner, daß Pius IX. persönlich an Thiers geschrieben und ihn gefragt hat, auf welche Aufnahme er in Frankreich rechnen könne, wenn es ihm belieben würde, dahin zu übersiedeln. Herr Thiers antwortete zwar, daß der Papst auf die ehrfurchtvollste und sympathischste Aufnahme in Frankreich rechnen dürfe, enthielt sich aber etwas beizufügen, was als eine Aufmunterung zur Realisirung des Reiseprojectes hätte gedeutet werden können, und zwar aus ganz begründlichen Gründen. Es ist nämlich eine allbekannte Sache, daß das Project, den Papst nach Frankreich kommen zu machen, hauptsächlich von der legitimistisch-katholischen Partei in Frankreich ventilirt wird, welche hofft, durch die Anwesenheit des Papstes in Pau dem Grafen Chambord einen Einfluß zu sichern, den er gegenwärtig nicht besitzt, und so für seine Restauration zu wirken. Weiters hofft diese Partei, wenn Pius IX. nach Frankreich übersiedelt und dort stirbt und somit das nächste Conclave in Frankreich stattfindet, einen französischen Bischof auf den Stuhl Petri setzen zu können.

Aus diesem Grunde und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, müssen auch die übrigen Mächte ein Interesse an der beabsichtigten Uebersiedlung des Papstes nach Pau nehmen, denn es kann ihnen nicht gleichgiltig sein, den französischen Einfluß auf die Leitung der katholischen Angelegenheiten so vorwiegend zu sehen, wie es ihnen denn auch nicht gleichgiltig sein kann, die künftige Residenz des Papstes als ein Sitz aller Conspirationen gegen Italien bestehen zu lassen und zu gestatten, daß der Papst unter dem Schutze Frankreichs gegen die Existenz Italiens conspirire und an dem Weltfrieden rüttle, was unausbleiblich geschehen würde, wenn der Papst einmal nach Frankreich gehen würde, wo seine Anwesenheit stets eine Friedensgefahr, eine Drohung des Kreuzzuges gegen Italien wäre.

Der Papst besitzt in Rom Alles, was ihm zur freien Ausübung seines hohen geistlichen Berufes notwendig ist, und jeder Unbefangene wird der ital. Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie dem Oberhaupte der katholischen Kirche mit aller Achtung begegnet, daß der Papst in Rom so frei ist, als er es nur wünschen kann, und daß die ital. Regierung selbst den Uebergriffen und feindlichen Acten der römischen Curie gegenüber eine Nachsicht und Geduld entwickelt, die wirklich alle Anerkennung verdient. Wenn daher der Papst Rom verläßt und nach Frankreich zieht, so kann dieses bloß als ein Act erbitterter Feindschaft und Rachgier und als ein Versuch gedeutet werden, in Frankreich gegen die Existenz Italiens zu conspiriren, und dies kann denn doch den übrigen Mächten nicht ganz gleichgiltig sein. Was die ital. Regierung betrifft, so wird sie weder den Papst an seiner Abreise hindern, noch über dieselbe erschrecken. Natürlicherweise könnte aber in diesem Falle weder von der Durchführung des Garantiegesetzes noch von fernern Rücksichten in der Behandlung der Frage über die Auflösung der geistlichen Orden weiter die Rede sein und die Abreise des Papstes würde mehr dem Katholicismus als der ital. Regierung schaden.

Uebrigens hat die Nachricht von der eventuellen Uebersiedlung des Papstes nach Pau in Frankreich selbst nicht sehr angenehm berührt und sogar ein großer Theil des französischen Episcopats hat sich entschieden gegen die Realisirung dieses Projectes ausgesprochen. Die Aerzte rathen dem Papste entschieden von einer Reise ab, welche bei dem Alter Pius IX. und bei der gegenwärtigen Jahreszeit demselben verhängnißvoll sein könnte, doch die Jesuitenpartei besteht energischer denn je darauf, und so könnte es doch geschehen, daß Pius IX. trotz seines persönlichen Widerwillens sich dennoch entschließt, den Rathschlägen der Jesuiten zu folgen, und daß die Welt eines schönen Tages durch die Nachricht überrascht werde, der Papst habe Rom verlassen und in Pau seine Residenz aufgeschlagen. (Triest. Ztg.)

Neuestes.

Rom, 25. November Die „Liberta“ meldet mit allem Vorbehalte, daß die geistlichen Corporationen in Rom eine Adresse an den Papst verfassen, worin sie ihn bitten, im Vatican zu bleiben.

Rom, 26. November. Das „Diritto“ meldet, die italienische Gesellschaft für den Bau der St. Gotthardsbahn habe Wienabrea, Mordini, Bombrin und Servadio zu Verwaltungsräthen ernannt.

Brüssel, 25. November. Das „Echo du Parlement“ schreibt: Aus guter Quelle wird versichert, es sei stark die Rede von der Demission Dedecker's und noch von anderen Dingen. Wir fordern das Publicum zur Ruhe auf, indem wir allen Grund zu haben glauben, daß der öffentlichen Meinung Gerechtigkeit widerfahren werde.

Brüssel, 25. November, Abends. Bei dem heute stattgefundenen Bankette anlässlich des Cäcilienfestes brachte Bürgermeister Nuspa die Gesundheit des Königs aus und hielt eine Rede, in welcher er unter Anderem über die Veranlassung der gegenwärtig in der Stadt herrschenden Aufregung sagte, daß auf die anfängliche Weigerung des Königs, die Ernennung Dedecker's zu unterzeichnen, das Ministerium seine Entlassung angeboten hatte; er spendete dem Könige Lob und sagte weiters, der Tag sei nicht ferne, wo der König im Stande sein werde, zu handeln und der öffentlichen Meinung Genugthuung zu geben.

Die Ordnung blieb ungestört. Die Kundgebungen dauern fort, die Menschenmengen werden von der Polizei und Gendarmen zerstreut, rotten sich aber von Neuem zusammen.

Man bestätigt die Nachricht, daß Dedecker seine Demission angeboten habe.

Brüssel, 26. November. Der heutige „Moniteur belge“ veröffentlicht einen königlichen Erlass, welcher der Bank von Brüssel die Anonymität zugestehet und deren Statuten genehmigt.

Entwurf des Municipal-Organisationsstatuts der k. Freistadt Arad.

(Fortsetzung.)

II. Abschnitt.

Der Magistrat.

Der Magistrat als administrative Behörde gemischter Instanz, beschließt in allen jenen Angelegenheiten, die nicht der General-Versammlung vorbehalten sind; nicht in den Wirkungskreis des Bürgermeisters oder des Waisenstuhles gehören, welche endlich nicht dem Wirtschaftsamt zur Erledigung zugewiesen wurden, in erster; in den vom Oberstadthauptmann an ihn appellirten Angelegenheiten aber in zweiter Instanz.

Gleichzeitig übt er ein Aufsichtsrecht aus über die unter der Verwaltung der Stadt stehenden Cassen, Institute und Stiftungen.

Präsident des Magistrats ist der Bürgermeister, im Verhinderungsfalle der Obernotär.

In Angelegenheiten erster Instanz sind stimmberechtigte Mitglieder der Bürgermeister, der Obernotär, der Oberstadthauptmann und die drei Magistratsräthe.

In Angelegenheiten zweiter Instanz besitzt der Oberstadthauptmann kein zur Beschlußfassung gültiges Votum. Jeder Beamte und jedes behördliche Organ ist verpflichtet, über Aufforderung bei den Magistratsitzungen zu erscheinen und die nöthigen Aufklärungen zu erteilen.

Jeden Samstag wird in den Vormittagsstunden eine Sitzung abgehalten. Außerordentliche Magistratsitzungen kann der Präses so oft abhalten, als dies die unabwiesliche Erledigung wichtiger Gegenstände erfordert.

Die Magistratsitzungen sind öffentlich. Zur gültigen Beschlußfassung ist außer dem Präses, die Anwesenheit von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern erforderlich.

Der Magistrat beschließt nach Anhörung des Gutachtens des Referenten mit Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten.

Im Beschlusse ist auszudrücken, daß derselbe nur extra dominium appellirt werden kann; widrigenfalls kann die Appellation des Beschlusses intra dominium erfolgen.

Die Minorität kann ihr motivirtes Votum schriftlich abgeben, dasselbe ist den Acten beizuschließen.

Die Beschlüsse des Magistrats werden durch den Vizenotär aufgeschrieben.

Die in erster Instanz gefaßten Beschlüsse können innerhalb 8 Tagen von der Zustellung gerechnet an die General-Versammlung; die in zweiter Instanz gebrachten innerhalb 15 Tagen an das betreffende Ministerium appellirt werden.

In beiden Fällen ist der Recurs bei der Behörde einzureichen, beziehungsweise anzumelden, welche in erster Instanz das Urtheil gefällt hat; diese hat denselben in Begleitung der Actenstücke an die Behörde höherer Instanz innerhalb 8 Tagen zu unterbreiten.

Die zur Competenz des Magistrats gehörigen Angelegenheiten werden in den Sectionen vorbereitet. Die Gegenstände werden auf Grund ihrer Gleichartigkeit in vier Sectionen eingetheilt, u. zw.:

1. Administrative,

Nro. 2. P
3. W
4. N
In d
a) Z
b) S
c) S
gelegentl
d) B
e) M
ten, Depo
f) G
stehenden
g) W
h) W
und der S
i) R
k) W
tändlichp
und Heirat
l) Er
den Kleidu
m) E
derselben.
n) G
der Militä
o) W
Verhandlun
p) G
taublen S
züglichen
g) W
betreff der
Individuen.
r) W
s) W
appellirte
Die C
nistrations
Zur F
Kanzlisteng
Bequartirun
Er ver
nößigenfall
— D
Ma t sch i
tionalthete
wie er in
worden ist.
Merelli die
der Nation
a u s g e z
l a c h t, k
platz von
lich gehalten
Herr Zinten
fagen; die
r e i c h e r
S k a n d a
misch um
für den ih
— erschein
ernsthaft d
Standale a
nen. Frau
künstlerische
... U e
in Wien viel
Abends sah
Leberhändler
kam Herr Hei
gerichtet ihn
Messer und f
an der Zunge
um so wenig
heim keine S
eine Cigarre
hielt man es
deren Tages
angefschollen,
wohl jetzt ein
der Unzuchtli
nams wird er
liegt, als wel
... (M
Streit wird
Ein Photog
dort anfängig
gerie jedoch
der Künstler
Bilder nicht
Der Herruch
in seinen S
lche den S

- 2. Polizei-,
- 3. Wirthschafts-,
- 4. Finanz- und Steuerangelegenheiten.

I. Administrations-Section.

In diese Section gehören:

- a) Zuständigkeitsvertheilung, Entlassung.
- b) Statistik, Volkszählung.
- c) Kirchen-, Lehr-, Erziehungs-, Fundational-Angelegenheiten.
- d) Bau-, Fluß-, Wasserregulirung.
- e) Industrie-, Handels- und Vereinsangelegenheiten, Depotplätze.
- f) Eisenbahnangelegenheiten und die daraus entstehenden Fragen.
- g) Pensions- und Gnadengehalte.
- h) Verhandlungen betreffs Ergänzung der Armee und der Honvéds.
- i) Rekrutirung.
- k) Verhandlung über die Enthebung der Militärpflicht, Entlassung aus dem Armeeverband und Heirathsgesuche.
- l) Ersatz der durch Militärdeserteure zu ersetzenden Kleidungs- und Wappenaufschale.
- m) Eintreibung der Gebühren für das Einfangen derselben.
- n) Conseription, Eruirung und Evidenzhaltung der Militärpflichtigen.
- o) Militärbequartirung und hieraus entstehende Verhandlungen.
- p) Evidenzhaltung und Einbeorderung der beurlaubten Soldaten und Honvéds und alle darauf bezüglichen Angelegenheiten.
- q) Verhandlungen über alle Angelegenheiten in betreff der Gebühren für Militärpersonen und sonstige Individuen.
- r) Vorspannsangelegenheiten.

Vom Stadthauptmannamt an den Magistrat appellirte Angelegenheiten.

Die Section leitet der Magistratsrath für Administrationsangelegenheiten.

Zur Hilfeleistung ist ihm ein Concipist, ein mit Kanzlistengehalt angestellter Honorär-Kanzlist und das Bequartirungsamt angewiesen.

Er verfügt über den Sections-Kanzleidiener und nöthigenfalls auch über die Viertelmeister.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Das Auftreten der Fürstin Emma Matfchinsky in der Oper „Ernani“ hat im Nationaltheater Veranlassung zu einem Skandal gegeben, wie er in diesem Institute bisher noch nicht erlebt worden ist. Die Fürstin, welche unter dem Namen Merelli die „Evoira“ sang, machte Fiasco, wie auf der National-Bühne noch nie eine Sängerin. Sie wurde ausgesetzt, ausgepfiffen — ausgesetzt, kurz das „National-Theater“ war der Schauplatz von Vorgängen, wie man sie hier kaum für möglich gehalten. Noch gestern, nach der Probe, wurde der Herr Intendant gewarnt, er möge das Gastspiel abfagen; die Fürstin erfreute sich aber sehr einflußreicher Protection — sie sang und — der Skandal war fertig. Das Publikum rief stürmisch um den Intendanten, es wollte Genugthuung für den ihm angethanen Affront; der Herr Intendant — erschien nicht, im National-Casino aber wurde ernsthaft darüber berathen, wie für die Folge derartige Skandale auf immer unmöglich gemacht werden können. Frau Fürstin Matfchinsky dürfte ihre künstlerische Laufbahn in Pest wohl beendet haben.

Ueber einen seltsamen Todesfall, welcher in Wien viel von sich sprechen macht, wird berichtet: Donnerstag Abends saß die Familie des in der Ferdinandsstraße wohnhaften Lederhändlers Herrn Heim bei Tische. Nach dem Abendmahl besam Herr Heim Lust, einen Apfel zu essen. Er schälte denselben, zerschchnitt ihn und spießte eine der Schnittstellen auf ein scharfgepißtes Messer und führte sie so in den Mund, wobei er sich unbedeutend an der Zunge ritzte. Man beachtete die geringfügige Verwundung um so weniger, als keine Blutung stattgefunden hatte, und Herr Heim keine Schmerzen spürte. Selbst dann, als Heim, nachdem er eine Cigarre angebrannt, über Brennen an der Zungenspitze klagte, hielt man es nicht für notwendig, einen Arzt zu rufen. Des anderen Tages Früh war es zu spät. Die Zunge war über Nacht so angeschwollen, daß sie den Kranken am Athmen hinderte, und obwohl jetzt ein Arzt sofort den Kehlkopfschnitt anwandte, verschied der Unglückliche nach wenigen Stunden. Die Obduction des Leichnams wird ergeben, ob hier der Fall einer Nicotinvergiftung vorliegt, als welche der Arzt die Krankheit behandelt hatte.

(Nacheines Photographen.) Einen interessanten Streik wird nächstens das Gericht in Breslau zu entscheiden haben. Ein Photograph in Polnisch-Wartenberg hatte die Porträts der dort anwesenden Gebrüder W. gefertigt. Die Abconterseiten verweigerten jedoch die Annahme der Bilder wegen Unähnlichkeit, und der Künstler wurde klagbar. Sachverständige erklärten, daß die Bilder nicht ähnlich seien, und das Gericht wies den Kläger ab. Der Verurtheilte sann auf Rache, hing die reifürten Porträts in seinen Schaukästen und schrieb darunter: „Die zwei Episkopen, wie den Seilermeister R. R. aus Breslau im schlesischen Diebstahl-gebirge herausbrachten, nachdem sie ihn mit chloroformirtem Schnupftabak betäubt hatten.“ Das ganze Städtchen Wartenberg drängte sich um den Schaukasten und bewunderte die Gebrüder W. in der wenig beneidenswerthen Situation als Räuber in den schlesischen Abruzzen. Die Copien wurden in Masse verkauft. Auf Antrag der Beteiligten entfernte die Polizei allerdings bald die compromittirenden Bilder, aber der Verfertiger betief sich auf das gerichtliche Erkenntniß, worin ausgesprochen war, daß dieselben nicht die Physiognomien der gedachten Personen darstellten, und wird nunmehr die obergerichtliche Instanz in Breslau zu entscheiden haben, ob es hierbei zu bewenden habe.

Ein paar Londoner Geheimpolizisten sind in Paris angekommen, um der französischen Polizei in ihren Nachforschungen nach einem kühnen Schwindler behilflich zu sein. Legterer stellte sich vor einigen Tagen dem Ex-Portmanor, Alderman Dakin, in London mit einem — natürlich gefälschten — Briefe vom Seine-Präfecten Herrn Léon Say vor, in welchem er ermächtigt wurde, Subscriptionen für die Armen von Chateaudun zu sammeln. Der Brief war auf mit dem Stempel der Seine-Präfectur versehenem Papier geschrieben. Drei oder vier leitende Citiv-Firmen eröffneten die Subscription mit 1000 Pfund Sterling. Der Chef für das Geld wurde fast gänzlich in Gold umgewechselt und seitdem hat der philantropische Sammler nichts mehr von sich hören lassen. Eine Anfrage bei Herrn Léon Say ergab, daß dieser von der ganzen Sache nicht das Mindeste wußte. Die Londoner Geheimpolizei hatte die Spur des Schwindlers nach Paris verfolgt.

(Ein Doppelmord in Jassy.) Das rumänische Untersuchungsgericht meldet der Wiener Polizei-Direction in der Nacht zum 3. (15.) November d. J. wurden in Jassy zwei Personen auf gräßlichste Weise ermordet und ihres Vermögens beraubt. Vier Hausknechte, welche den Doppelmord begangen sind unmittelbar nach der That flüchtig geworden.

(Für Jagdfreunde.) Ein Karpathen-Bereisender schreibt in der „Allg. Btg.“ gelegentlich eines Besuchs in Szolyba bei Munkacs: Wir besaßen uns in einem Waldrevier, bei dessen Vorpstellung dem Jäger der Mund wässert. Sechszwanzig Quadratmetern ununterbrochener Wald, außer von ruthenischen Hirten und Heerden nur von Hirschen und Wildschweinen, Wölfen und Bären bewöhrt. Ein paar Wildschweine verwütheten allnächtlich die anstößenden Maisfelder des Schloßgutes, und es wurde weidlich gelacht über einen jungen Jäger, der in der Nacht vorher mit der Büchse ausgezogen war, große Dinge zu thun. Jemand war ihm später nachgegangen und hörte wohl die Sau brechen, aber keinen Schuß fallen. Siehe da, der gewaltige Jäger war friedlich eingeschlafen, die Sau hätte ihn auf ein Haar umgerannt. Man sprach davon, daß auch anderes Wild in den Maisfeldern stecke. Mein Aischnachbar aber, der alte Ober-Jägermeister, war ein weitberühmter Bärenschütz. Er sollte Hunderte von Bären erlegt haben, sagte mir aber, gegen achtzig möchten es wohl sein. Das eine Jahr werden zehn, das andere zwanzig Bären in der Herrschaft Munkacs geschossen, die im Ganzen an sechzehn Quadratmetern Waldung umfaßt. Hier hatte auch der Kaiser vor einigen Jahren auf Bären gejagt. Uebrigens ist diese Jagerei mit vielen Mühseligkeiten und wenig Aussicht verknüpft. Wenn ein eifriger Schütze vierzehn Tage lang im Spätherbst sich hier aufhielt und umhüthete, so würde er wohl in diesen vierzehn Tagen einmal zum Schusse kommen, denn der Bar wechselt gar weit in den ausgedehnten Waldungen. Aufregender ist im Winter die Jagd auf Wölfe, wenn dieses Raubwild zahlreicher aus der Warmaros und Galizien herüberkommt. In neuerer Zeit weiß man den Wölfen mit Lüdern beizukommen. Ein altes Pferd wird an einen Baumstamm aufgebunden, den Kopf in die Höhe; dann gleißt man ihm Strypnin ein, losgebunden thut es einen Ruck und liegt todt; darauf werden ihm Einschnitte gemacht und mit dem giftigen Zeug gewässert. So zubereitet bringt man das Pferd auf einem Wechfel, und selten bleibt eines von den fünf oder sechs Pferden, welche jeden Winter in diesem Jagdgebiet vergiftet werden, ohne alle Wolfskörner. Einmal fand man vor einem einzigen Luderpferd, das am Abend hingelegt worden, am anderen Morgen schon sieben Wölfe todt, zwei Füchse, viele Geier und Raben und sonderbarerweise auch einen Dachs. Der Bar aber greift kein Luder an, er nimmt nur, was er selbst geschlagen hat.

Volkswirtschafts- und Handels-Zeitung.

B. & K. Arad, 27. November. Getreide. Die mattere Stimmung, die in Folge der heitern Witterung in den letzten Tagen herrschte, mußte heute, wo wir wieder regnerisches Wetter haben, einer festeren Tendenz weichen.

Sämmtliche Getreidegattungen, besonders aber Brennerei-Ceralien, erhalten sich daher fest im Preise.

Arad, 27. November. Spiritus unverändert zur letzten Notiz.

Wien, 26. November. Die heute von der „W. Zeitung“ publicirte Ernennung des Ministeriums Adolf Auerberg versetzte die Speculation in lebhaftere Stimmung und entwickelte sich das Geschäft, je mehr die Stunde fortschritt, insbesondere waren Nebeneffecten von der Speculation begünstigt und in großen Posten aus dem Verkehr genommen. In erster Reihe standen Handelsbau, die von 207 auf 210.50 stiegen. Anglo-Baubank mit 132.50—134, allg. österr.

Baubank zu 102.20 und 105. Anglo-Austria stiegen mit 283.75 ein und hoben sich auf 285.25, Creditactien bewegten sich zwischen 308.60—309.30. Lombarden von 201.60—202, Unionbank von 271.25 bis 270.50, Franco-Austria zu 126 und ung. Creditactien kamen mit 125.50 vor. 20-Francstücke zu 9.28 in Umfag. Vereinsbank zu 106, Banverein mit 239.50 gesucht. Staatsloose zu besseren Preisen begehrt, für 1860er sprach sich 101.10 Geldcours aus. Dampfschiff stiegen bis 604.

Um 12 Uhr notirten: Creditactien 309.20, Anglo-Austria 284.80, lombarden 201.60, 20-Francstücke 9.28, Union 270.50.

Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Wien, 27. November. Effectiver Mühlen-Weizen 10—15 kr. höher. Andere Getreidegattungen unverändert.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 27. November 1871.

5% Metalliques	58.—
5% Metalliques mit Mai- und Novemberinseln	—
5% National-Anlehen	68.—
1860er Staats-Anlehen	101.20
Banfactien	814.—
Creditactien	311.80
Lomben	116.30
Silber	115.75
R. f. Münz-Ducaten	5.59
Napoleon d'or	9.25

Firma-Protokollirungen bei dem Arader königl. ungar. Wechselgericht.

3. 6601/1871.

K u n d m a c h u n g.
Bei dem königl. ungar. Wechselgerichte in Arad wurde am 16. November 1871 in das Handelsregister für Einzelnefirmen eingetragen:

„Jakob Weiss“.

Firma-Inhaber ist Jakob Weiss, Besitzer einer Modewaaren-Handlung in Arad.

Königl. Wechselgericht

Arad, am 16. November 1871.

3. 6602/1871.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem königl. ungar. Wechselgerichte in Arad wurde am 16. November 1871 in das Handelsregister für Einzelnefirmen eingetragen:

„Schilling Jakob“.

Firma-Inhaber ist Jakob Schilling, Besitzer einer Gemischtwaaren-Handlung in Elek Arader Comit.

Königl. Wechselgericht

Arad, 16. November 1871.

3. 5941/1871.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem königl. ungar. Wechselgerichte in Arad wurde am 22. November 1871 in das Handelsregister für Einzelnefirmen eingetragen:

„Samuel Mayer“.

Firma-Inhaber ist Samuel Mayer, Weinhändler in der königl. Freistadt Arad.

Königl. Wechselgericht

Arad, am 22. November 1871.

3. 6310/1871.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem königl. ungar. Wechselgerichte in Arad wurden am 2. November 1871 im Handelsregister für Gesellschaftsfirmen eingetragen:

„Deutsch & Horowitz“.

Offene Erwerbs-Gesellschaft, welche auf dem Gesellschaftsvertrage ddo. Makó, 10. Juli 1871 beruht. Offene Gesellschafter sind Wilhelm Deutsch und Jakob Horowitz, Besitzer einer Schnittwaaren-Handlung in Makó.

Zur Zeichnung der Firma sind Beide berechtigt. Königl. Wechselgericht

Arad, am 2. November 1871.

3. 6346 1871.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem königl. ungar. Wechselgerichte in Arad wurde am 6. November 1871 in das Handelsregister für Gesellschaftsfirmen eingetragen:

„Kohn & Widder“.

Offene Erwerbsgesellschaft, welche auf dem Gesellschaftsvertrage ddo. Arad, 10. Juli 1871, beruht. Offene Gesellschafter sind Samuel Kohn und David Widder, Besitzer eines Producten-, Commissions- und Spiritus-Handels-Geschäfts in Arad. Zur Zeichnung der Firma sind Beide berechtigt.

Königl. Wechselgericht

Arad, am 6. November 1871.

